GREMIEN · AKTUELLES · BEKANNTMACHUNGEN · HINTERGRUND

FULDA informiert

Dienstag, 8. Januar 2019

FULDA UNSERE STADT

www.fulda.de

Studienfahrt: Klima als Erlebnis

FULDA (fd). Eine Fahrt nach Bremerhaven unternimmt die Städtische Volkshochschule am Samstag, 19. Januar. Interessenten haben die Gelegenheit, das Weltklima über detailgetreue Szenarien empfinden zu können. Auch dem Klimawandel wird viel Raum gewidmet. An- und Abfahrt erfolgen mit der Bahn. Weitere Infos gibt es im vhs-Büro unter Telefon (0661) 102-1477.

Bedrohte Schätze der Ozeane

FULDA (fd). Einen Besuch des Senckenberg-Museums in Frankfurt plant die städtische Volkshochschule für Mittwoch, 30. Januar. Dort kann die Sonderausstellung besucht werden zum Thema „Korallenriffe“. Sie gelten als artenreichstes Ökosystem der Erde. Weitere Infos unter der Rufnummer (0661) 102-1477.

City-Experten unter sich

Landesverband City- und Stadtmarketing traf sich in Fulda / BID vorgestellt

FULDA (jo). Erfahrungsaustausch unter Innenstadt-Experten: Beim Treffen des Landesverbands Hessen der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. (BCSD) haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Fuldaer Stadtschloss intensiv austauschen können.

Fachleute aus insgesamt 27 hessischen Städten waren der Einladung nach Fulda gefolgt, wo sie von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld begrüßt wurden. Er skizzierte die Strategie der Stadt Fulda, den innerstädtischen Handel zu stärken und verwies unter anderem auf das Projekt Business Improvement District (BID) in der Bahnhofstraße. Das Projekt ist im Jahr 2018 auf den Weg gebracht worden, die Stadt Fulda unterstützt dabei eine Initiative von Händlern und Unternehmern in der Bahnhofstraße, die Einkaufsmeile noch attraktiver zu machen.

Fachleute aus 27 hessischen Städten trafen sich zum Erfahrungsaustausch in Fulda. Foto: Stadt Fulda

Auch das Stadtjubiläum 2019 war ein Thema. Christine Schneider vom Amt für Wirtschaftsförderung aus Friedrichsdorf präsentierte die Friedrichsdorfer Strategie „Friedrichsdorf bringt's“ zur Stärkung des Einzelhandels.

Vertreter der Mitgliedsstädte treffen sich meist zweimal im Jahr zum Erfahrungsaustausch, dabei werden auch Einschätzungen von „Top und Flops“ analysiert und „Best-Practice“-Beispiele zur Nachahmung empfohlen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von Fulda und ließen die Tagung bei einem gemütlichen Besuch des Weihnachtsmarkts ausklingen.

Wichtige Info für Tierhalter

FULDA (jo). Ein Hinweis für Tierhalter im Fuldaer Stadtgebiet: Die Hessische Tierseuchenkasse erhebt nach den gesetzlichen Bestimmungen derzeit Beiträge für Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel und Gehegewild.

Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind der Tierbestand an einem Stichtag sowie Bestandsveränderungen im Beitragsjahr in einem bestimmten Umfang. Die Beitragserhebung wird in der Beitragssatzung für das jeweilige Jahr geregelt. Die neue Satzung mit den aktuellen Beiträgen ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Den Wortlaut der Satzung finden Sie unter folgender Adresse im Internet: www.hessischetierseuchenkasse.de/download/2019%20Beitragssatzung.pdf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Verordnung

zur Änderung der Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Fulda vom 25.09.1995 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 18.11.1995)

vom 14.12.2018

Aufgrund §§ 28, 22 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V .m. § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184), wird nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG, des Naturschutzbeirates und der Betroffenen und Träger öffentlicher Belange im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2018 verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Naturdenkmale in der Stadt Fulda vom 25.09.1995 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 18.11.1995) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.03.2012 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 20.03.2012), wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 der Verordnung wird gelöscht/teilgelöscht:

ND.691.073. Baumgruppe: Teillöschung Linde Nr. 4

ND.691.076. Ahornreihe: Teillöschung Linden Nr. 1 bis 3

ND.691.101. 2 Baumgruppen je 3 Linden: Teillöschung Linde Nr. 1

ND.691.110. Baumgruppe: Teillöschung 1 Esche

Artikel 2

Die in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Einzelschöpfungen der Natur ND.691.128. bis ND.691.133. werden zu Naturdenkmälern erklärt. Die genaue örtliche Lage dieser Naturdenkmäler ergibt sich aus den in Anlage 1 bezeichneten Koordinaten in Verbindung mit der als Anlage 2 beigefügten Übersichtskarte. Die Anlage 1 zur Verordnung der Naturdenkmale in der Stadt Fulda vom 25.09.1995 wird um diese Naturdenkmäler ergänzt.

Die als Anlage 2 zu dieser Verordnung gehörende Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 wird nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung beim Magistrat der Stadt Fulda, Untere Naturschutzbehörde, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, verwahrt und kann während der Dienststunden dort von jedermann eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fulda, 14.12.2018

Magistrat der Stadt Fulda
– Untere Naturschutzbehörde –
Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Verordnung erfolgt durch Bekanntgabe des Wortlauts in der Fuldaer Zeitung.

Die öffentliche Bekanntmachung der als Anlage 2 zu dieser Verordnung gehörenden Übersichtskarte im Maßstab 1:60.000 erfolgt gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Fulda. Anlage 2 wird in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 28.01.2019 beim Magistrat der Stadt Fulda, Bürgerbüro, Schlossstraße 1, Fulda, zur allgemeinen Einsichtnahme während folgender Zeiten offengelegt:

montags, dienstags und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr,
freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr
und samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Fulda, 14.12.2018

Der Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

7. Verordnung

zur Änderung der Verordnung zum Schutze der Naturdenkmale in der Stadt Fulda vom 12.12.1988 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 08.04.1989)

vom 14.12.2018

Aufgrund §§ 28, 22 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184), wird nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG, des Naturschutzbeirates und der Betroffenen und Träger öffentlicher Belange im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2018 verordnet

Artikel 1

Die Verordnung zum Schutze der Naturdenkmale in der Stadt Fulda vom 12.12.1988 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 08.04.1989), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.03.2012 (amtliche Bekanntmachung in der Fuldaer Zeitung vom 20.03.2012) wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 der Verordnung wird gelöscht/teilgelöscht:

ND.691.014. Parkanlage am Karlshof: Eiche Nr. 1, Rotdorn Nr. 1 (Teillöschung)

ND.691.022. (Gedenk-)eiche für OB Mackenrodt (Löschung)

ND.691.028. 1 Linde (Löschung)

ND.691.046. 1 Eiche (Löschung)

ND.691.052. 1 Eiche (Löschung)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fulda, 14.12.2018

Magistrat der Stadt Fulda
– Untere Naturschutzbehörde –
Dr. Heiko W i n g e n f e l d
Oberbürgermeister

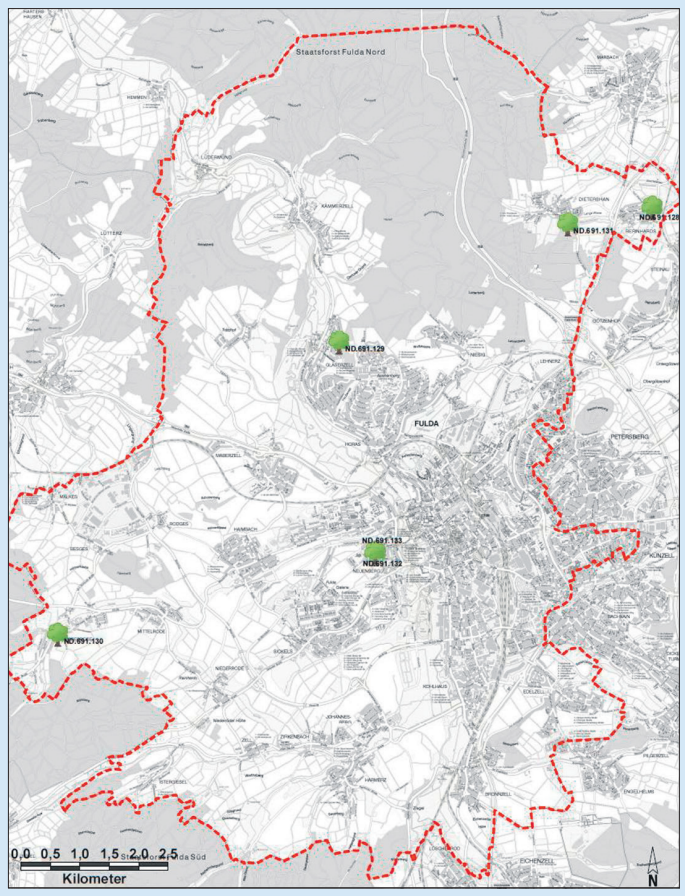

Kennziffer	Bezeichnung, Art, Name des ND	Gemarkung	Flur, Flurstück	Gauß-Krüger Koordinate	Lage	Schutzgrund	Eigentümer
ND.691.128	2 Winterlinden (Tilia cordata)	Bernhards	Flur 2, Flurstück 27/1	1 Linde: RW: 551.349 HW: 5.605.735; 2 Linde RW: 551.345 HW: 5.605.744	Bernhardser-straße 29	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Privateigentum
ND.691.129	Eiche	Gläserzell	Flur 2, Flurstück 74/20	RW: 546.143 HW: 5.603.421	Am Honig-berg 32	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Privateigentum
ND.691.130	Walnussbaum (Junglans regia)	Oberrode	Flur 5, Flurstück 48/1	RW: 541.274 HW: 5.598.520	Oberroder Straße 47a	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Privateigentum
ND.691.131	Stieleiche (Quercus robur)	Dietershan	Flur 5, Flurstück 101	RW: 549.921 HW: 5.605.469	an der K 120	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Stadt Fulda
ND.691.132	2 Eichen	Neuenberg	Flur 2, Flurstück 16/13	1. Eiche RW: 546.654 HW: 5.599.892; 2. Eiche RW: 546.656 HW: 5.599.877	Am Heili-genfeld 14	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Privateigentum
ND.691.133	Eiche	Neuenberg	Flur 2, Flurstück 16/15	RW: 546.650 HW: 5.599.900	Am Heili-genfeld 16	Eigenart, Seltenheit und Schönheit	Privateigentum